



# Einstellvertrag für Dauernutzer

Technische Betreuung durch die Parkaufsicht der Tiefgarage Am Markt  
Rakower Str. 1, 17489 Greifswald, Telefon 03834 898581  
[www.parkraumbewirtschaftung-greifswald.de](http://www.parkraumbewirtschaftung-greifswald.de)

zwischen der

Deutschen Konsum REIT-AG vertreten durch die

**GV Nordost Verwaltungsgesellschaft mbH**  
**Martin-Niemöller Str. 23, 18147 Rostock**

und dem Nutzer

**Kunden-Nr.** ..... **Karten-Nr.**.....

**Name / Vorname** .....

**Anschrift** .....

**Telefon** .....

**Kfz-Typ** ..... **amtl. Kennzeichen**.....

zur Abstellung des Kfz` s mit vorgenanntem Kennzeichen in der

Tiefgarage Dompassage\* Friedrich-Loeffler-Str. 38, 17498 Greifswald Tarif D.....

gegen Vorauszahlung eines Betrages in Höhe von

**Netto** ..... **Euro**

**zuzügl. Mehrwertsteuer 19 %** ..... **Euro**

**Brutto** ..... **Euro**

gestattet. Zusätzlich sind 10,00 Euro Kautions für die Codekarte zu zahlen.

Der Einstellvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist beidseitig mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar.

Bankverbindung:

**Kontoinhaber:** GV Nordost Verwaltungsgesellschaft mbH  
**IBAN:** DE98120300001018966588  
**BIC:** BYALDEM1001  
**Verwendungszweck:** Stellplatz Dompassage Kunden-Nr.: .....

\* Bitte die Aushänge über die Sonderschließzeiten am 24. und am 31.12. beachten!

Weder Bewachung, Verwahrung und Überwachung des Kraftfahrzeuges sind Gegenstand des Vertrages. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Er ist berechtigt, jeweils einen freien Stellplatz anzufahren und zu benutzen. Es besteht kein Anspruch auf Freihaltung eines Stellplatzes. Ein Rückerstattungsanspruch ist ausgeschlossen.

Die Benutzung der Parkierungsanlage mittels Codekarte mit einem anderen Fahrzeug als aufgeführt, ist nicht gestattet. Bei missbräuchlicher Benutzung der Codekarte wird diese gesperrt und eingezogen. Das bereits gezahlte Parkgeld wird nicht erstattet. Die Codekarte, die der Nutzer zur Bedienung der Schrankenanlage erhält, muss er sorgfältig aufbewahren. Die Codekarte ist bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses an die Parkaufsicht oder deren Beauftragte unverzüglich gegen Erstattung des Pfandbetrages zurückzugeben.

Der Nutzer verpflichtet sich, bei Verlust der Codekarte zur sofortigen Zahlung von 5,00 Euro je Codekarte an die Parkaufsicht. Beschädigte oder unbrauchbare Codekarten können gegen Zahlung von 3,00 Euro je Codekarte ausgetauscht werden.

Erhöhungen im Rahmen der üblichen Dauerparkgebühr bleiben vorbehalten.

Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die im Parkhaus ausgehängten allgemeinen Einstellbedingungen (AGB) der Deutschen Konsum REIT-AG.

Greifswald.....  
Datum

.....  
Unterschrift Vermieter oder Beauftragte

.....  
Unterschrift Kunde

### **Kartenausgabe**

Ausgabe der Codekarte gegen 10,00 Euro Kautions am.....  
Datum

.....  
Unterschrift Parkaufsicht

.....  
Unterschrift Kunde

### **Kartenrückgabe**

Rückgabe von 10,00 Euro Kautions gegen Codekarte am.....  
Datum

.....  
Unterschrift Parkaufsicht

.....  
Unterschrift Kunde